

beitsplätzen geschaffen würden, obwohl es noch Wochen vorher erklärt hat, dass es nach den Probebohrungen noch gar nicht wisse, ob es zur Gewinnung des Gases komme. Das wirkt schon wie der Versuch, mit der Aussicht auf Arbeitsplätze bestimmte Verfahren durchdrücken zu wollen. Daher ergeben sich Anfragen zur Kommunikation und zu den Absichten des Unternehmens.

Wir müssen die Umwelt und das Wasser ganz klar in das Zentrum unserer Schutzbemühungen stellen, und deshalb hoffe ich, dass das Parlament auch in der Breite diese Anstrengungen der Landesregierung unterstützt. – Vielen Dank

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen inzwischen darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 15/1190** nicht direkt abzustimmen, sondern mit dem **Entschließungsantrag Drucksache 15/1237** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu **überweisen**. Im federführenden Ausschuss soll die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt diesem Verfahren zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

3 NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1196

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Steininger-Bludau das Wort.

Eva Steininger-Bludau (SPD) : Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen, liebe Kolleginnen! 40 % aller Frauen in Deutschland haben seit ihrem 16. Lebensjahr schon einmal Gewalt gegen sich erleben müssen. Wir reden hier also von einem riesigen gesamtgesellschaftlichen Problem. Es ist außerdem hinreichend bekannt, dass Gewalt im Geschlechterverhältnis in allen gesellschaftlichen Schichten unabhängig vom Bildungshintergrund und Einkommen, Alter oder einer Migrationsgeschichte stattfindet.

Die Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind vielfältig: Stalking, seelische Misshandlung – 13 % der in Deutschland lebenden Frauen haben dies schon einmal erleben müssen –, sexuelle Belästigung zum Beispiel am Arbeitsplatz, Verabreichung von K.-o.-Tropfen, Ohrfeigen, Schubsen bis hin zu schwerer Prügel.

Auch Genitalverstümmelung stellt Gewalt gegen Mädchen und Frauen dar. Sie mag zwar in einigen Ländern eine kulturell verankerte Praktik sein. Fakt ist allerdings, dass diese Eingriffe ohne medizinische Gründe durchgeführt werden, meist mit starken Schmerzen verbunden sind und schwere körperliche und psychische Schäden verursachen können. Darüber hinaus erwähne ich den Menschenhandel mit ausländischen Frauen bis hin zur Zwangsheirat und Zwangsprostitution.

Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Katalog aber noch lange nicht zu Ende. Dies ist nur ein Auszug einer Auswahl von Gewaltformen, die sich gegen Frauen und Mädchen richten können.

Die Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind allerdings ebenso vielfältig. Je länger Frauen und Mädchen in einer Gewalt- und Misshandlungsbeziehung verharren, umso unerträglicher wird ihre persönliche Situation. Es kommt zu psychischen Folgen. Vielfach leiden die Betroffenen unter Symptomen wie Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Schuld- und Schamgefühlen, Depressionen, Essstörungen und Selbstmordgedanken.

Es kommt auch zu psychosozialen Folgen. Viele Frauen sind so traumatisiert, dass sie alle sozialen Kontakte zu ihrem Umfeld und ihrer Familie einstellen. Es kommt zu Trennungen von ihrem Partner, häufigen Wohnungswechseln, zu erheblichen Einschränkungen der Berufstätigkeit bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes. Es ist schlicht der Verlust der gesamten Lebensqualität – von den gesundheitlichen Folgen und den direkten Einwirkungen auf den Körper ganz zu schweigen.

Von den ganz konkreten körperlichen Verletzungen aufgrund von Gewalt einmal abgesehen, sind dies vielfach psychosomatische Erkrankungen wie Migräne, Schlafstörungen, Magen- und Verdauungsbeschwerden, Atemwegsbeschwerden sowie Herz- und Kreislaufprobleme. Die Liste ist endlos.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, die Weltgesundheitsorganisation bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit. Es ist ein globales Gesundheitsrisiko mit manchmal lebenslangen körperlichen, seelischen und gesellschaftlichen Folgen.

Die Wissenschaftlerinnen dieser Studie schlussfolgern darüber hinaus, dass Unterstützungs- und Präventionssysteme dringend weiter ausgebaut werden müssen. Die UNICEF berichtet, dass Gewalt gegen Frauen mittlerweile die häufigste Form von Menschenrechtsverletzungen in der Welt ist.

Wir müssen zügig tätig werden, wenn wir in diese Spirale aus Gewalt und Autoaggression eingreifen wollen.

Bei diesen Formen von Gewalt können wir nicht von einmaligen Ausrutschern sprechen. Dies ist ein System – ein System, in dem es um Macht und Kontrolle über Partner geht. Und die Frauen leben in ständiger Angst; denn die gewalttätigen Ausbrüche kommen meist ohne Ankündigung und brechen brachial über sie herein.

Gewalt ist durch nichts zu entschuldigen oder zu rechtfertigen. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Tätern und bei denen, die wegschauen, sowie bei denen, die nichts dagegen tun. Die betroffenen Opfer müssen professionell unterstützt und geschützt werden.

Der vorliegende Antrag fordert in seinen acht Punkten die Landesregierung auf, hier unverzüglich und verstärkt tätig zu werden und Maßnahmen unter anderem in einem Landesaktionsplan zu verankern. Zukünftig müssen die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden, das öffentliche Bewusstsein geschaffen und massiv Aufklärung und Sensibilisierung für die Thematik betrieben werden.

Unsere Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen sowie die Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen leisten schon jetzt hervorragende Arbeit und können bei entsprechender Unterstützung entscheidend weiterhelfen. Angefangen von der Krisenintervention über die Sozialberatung und Kinderbetreuung bis hin zur Nachsorge und Nachberatung – dies alles sollte hier mit bedacht werden.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, Gewalt ist durch nichts und niemanden zu rechtfertigen. Politik und Gesellschaft sind aufgerufen und verpflichtet, deutliche Zeichen zu setzen und gewalttätiges Verhalten in allen seinen Formen zu bekämpfen. Jede Frau, jedes Mädchen, jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben ohne Gewalt.

Deshalb bitte ich Sie eindringlich: Beschäftigen Sie sich mit diesem Antrag näher. Ich freue mich auf eine fachliche Diskussion im Ausschuss. – Danke.

(Beifall von der SPD und von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steininger-Bludau. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Häufig lohnt sich ja der Blick über den nordrhein-westfälischen Tellerrand hinaus. Insbesondere beim Thema „Frauenpolitik“ sollte man häufiger mal den Blick in Richtung Brüssel wenden, denn die EU nimmt, wie Sie wissen, bei dem Thema „Gleichstellung der Geschlechter“ eine Vorreiterinnenrolle ein, was zum Beispiel die Verankerung von Genderkriterien als Voraussetzung für

die Förderung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten anbelangt.

Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ hat als einer von sechs Punkten Eingang in die „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 bis 2015“ der EU-Kommission gefunden. Damit macht die Europäische Kommission deutlich: Die Bekämpfung von Gewalt ist ein elementarer Baustein auf unserem Weg hin zu einer gewaltfreien Gesellschaft und einer geschlechtergerechten Gesellschaft.

Die Europäische Kommission macht in ihrer Mitteilung vom 21. September 2010 eine ganz wichtige Feststellung. Den ersten Satz des Kapitels „Schutz der Würde und Unversehrtheit – der Gewalt aufgrund des Geschlechts ein Ende setzen“ möchte ich gerne zitieren. Er lautet in seiner deutschen Übersetzung:

„Frauen erfahren unterschiedlichste Formen der Gewalt, nur weil sie Frauen sind.“

Der Satz ist so simpel, wie er wahr ist. Denn Frauen tragen weltweit, aber auch hier in Deutschland ein erhöhtes Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. Daher sind wir als Parlament, als Abgeordnete in der Pflicht, zu handeln. Ich würde mich freuen, wenn wir es bei diesem wichtigen Thema endlich einmal schaffen könnten, gemeinsam zu handeln. Gerade bei diesem Thema „Gewalt gegen Frauen“ könnten oder sollten wir einen Konsens erreichen, denn Gewalt gegen Frauen ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine ganz massive Menschenrechtsverletzung, die wir gemeinsam bekämpfen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Gewalt gegen Frauen kann man aber auch ganz nüchtern aus einer anderen Perspektive betrachten, und zwar aus einer volkswirtschaftlichen. Es gibt verschiedene Studien zu der Frage, wie hoch die Kosten von häuslicher Gewalt für die Gesellschaft sind. Da reden wir auch nur über einen Teilbereich, und zwar die häusliche Gewalt.

Das Niedersächsische Sozialministerium hat vor einiger Zeit errechnet, dass häusliche Gewalt in Deutschland jährlich einen Schaden von knapp 15 Milliarden € verursacht. Diese Summe setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen, zum Beispiel aus dem wirtschaftlichen Verlust aufgrund von Arbeitsausfällen, aus den Kosten für polizeiliche Einsätze und aus den Kosten für die medizinische Behandlung.

Gewalt – das hat bereits meine Vorrednerin gesagt – hinterlässt nämlich Spuren, zum einen Körperverletzungen wie Knochenbrüche, Schnitt- oder Brandwunden, zum anderen aber auch psychische Beschwerden, angefangen von Depressionen bis hin zu Suizidideen.

Deshalb benötigen wir – das haben wir auch in unserem Antrag festgehalten – dringend eine Fachstelle zu den gesundheitlichen Folgen von Gewalt.

Daneben muss aber auch die Präventionsarbeit – auch das schreiben wir in unserem Antrag – insbesondere in den Schulen und in der Jugendhilfe ein neues Gewicht bekommen. Denn Frauen, die in Ihrer Kindheit und Jugend körperliche Gewalt zwischen ihren Eltern miterlebt haben, sind später einem doppelt so hohen Risiko ausgesetzt, Gewalt durch ihren Partner zu erfahren. Genau hier müssen wir ansetzen, wenn wir diese soziale Weitervererbung, wie sie manchmal genannt wird, also dass Täter- und Opferrollen weiter vererbt werden, stoppen wollen, um zu einer gewaltfreien Gesellschaft zu kommen.

Deshalb ist ein Landesaktionsplan gegen Gewalt, den wir in unserem Antrag vorschlagen und haben wollen, dringend notwendig.

Die LAG der autonomen Frauenhäuser hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es da einer fachlichen Abstimmung mit allen Akteuren in den betroffenen Bereichen wie zum Beispiel der Polizei, der Justiz und dem Gesundheitsbereich bedarf.

Selbstverständlich müssen und werden wir die bereits vorhandenen Strukturen weiter unterstützen und ausbauen. Wie Sie wissen, werden wir schon mit dem nächsten Haushalt, mit dem Haushaltsplan 2011, die vierte Frauenhausstelle wieder einrichten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Außerdem arbeiten wir seit einiger Zeit gemeinsam mit der SPD daran, ein Landesgesetz zu schaffen, das eine bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern vorsieht und jeder von Gewalt betroffenen Frau und ihren Kindern das Recht auf eine kostenlose Unterbringung zusichert.

In der öffentlichen Wahrnehmung – das werden Sie sicherlich wissen – stehen die Frauenhäuser häufig als ein sehr plakatives Element in der Bekämpfung von Gewalt im Vordergrund.

Genauso unverzichtbar wie die Frauenhäuser sind aber auch die zahlreichen Frauenberatungsstellen und die Frauennotrufe in Nordrhein-Westfalen, die in den letzten Jahren bei gleichbleibender Finanzierung ständig neue Aufgaben bekommen haben. Auf diese Einrichtungen sind zusätzliche Themenfelder zugekommen, zum Beispiel das Thema „Stalking“, das Thema „Genitalverstümmelung“, das Thema „Zwangsheirat“, die Beratung nach Wohnungsverweisung von gewalttätigen Partnern sowie die Verabreichung von K.-o.-Tropfen. Diese Frauenberatungsstellen und diese Frauennotrufe leisten trotz sehr eingeschränkter Kapazitäten eine ganz hervorragende fachliche Arbeit. Diese Arbeit wollen wir weiter unterstützen.

Gleichzeitig dürfen wir aber nicht vergessen – das tun wir als rot-grüne Regierungsfraktionen nicht –,

dass es spezialisierte Zufluchtsorte und Beratungsangebote für Mädchen und junge Frauen geben muss. Denn es kann und darf nicht sein, dass diese Mädchen und Frauen aufgrund ihres Alters keine passenden Zufluchtsstätten finden und durch das Netz fallen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Es kann auch nicht sein, dass das allein Aufgabe der kommunalen Jugendhilfe ist und dass es allein von den Kommunen abhängt, ob ein Mädchen oder eine junge Frau, die jünger als 18 Jahre ist, einen Zufluchtsort findet. Das Land muss Schwerpunkte setzen; es ist hierbei in der Verantwortung.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Auch über die Ansprache von Frauen, die bisher nicht oder nur unzureichend von den bestehenden Angeboten erreicht wurden, müssen wir uns ernsthaft Gedanken machen: Wie können wir an diese Frauen herantreten?

Dabei meine ich konkret die Frauen mit Behinderung, die in unserer Gesellschaft aufgrund struktureller Diskriminierungen einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sind, Opfer von Gewalt zu werden. Hierbei müssen wir im Rahmen der Diskussion über die Verwirklichung von Inklusion die besonderen Bedarfe von Frauen in den Blick nehmen.

Bei der Diskussion um Inklusion in diesem Parlament hat man versucht, einen breiten Konsens zu finden, was weitgehend geschehen ist. Von daher hoffe ich, dass wir einen mindestens ebenso breiten Konsens bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen finden werden. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Exler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Exler.

Wolfgang Exler (CDU): Sehr verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher in diesem Hohen Hause! „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“, lautet der Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen, der von uns allen mit dieser Überschrift so unterzeichnet werden kann. Niemand von uns möchte umgekehrt, dass NRW seine Frauen und Mädchen nicht mehr schützt.

Denn wir wissen alle, dass schon in Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes deutlich steht: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, was wir bis heute unterlassen haben. Unser gemeinsames Bestreben ist, dass wir als Staat die hier lebenden

Menschen schützen müssen. Das ist die Aufgabe eines Landes in einem Rechtsstaat. Darauf müssen sich die Menschen unabhängig von politischen Mehrheiten verlassen können.

Eigentlich hätte ich in Ihrem vierseitigen Antrag etwas mehr Einsatz und Dampf erwartet; einen solchen Einsatz habe ich immer bei den Grünen gesehen. Es hätte eine klare, am Horizont erkennbare Unterstützungs- und Finanzierungsabsicht folgen müssen. Doch nichts Neues kommt auf den Tisch. Alles klingt gut und verlockend, ist aber bei genauerem Hinsehen weniger nützlich und zu mager. Was ist bei Ihnen passiert? Hat das Engagement für die Frauen, zum Schutz von Frauen und Mädchen auf einmal weniger Gewicht bekommen?

Schon in unserem Antrag Drucksache 15/471 vom 2. November 2010 zum Thema „Frauen mit Zuwanderungsgeschichte unterstützen – Gewalt bekämpfen“ hat sich die CDU deutlich positioniert, um gegen Gewalt anzugehen. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, mehr für die von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen zu tun.

(Heike Gebhard [SPD]: Indem ihr die vierte Fachkraftstelle gestrichen habt!)

Als im Opferschutz ehrenamtlich Tätiger und als Notfallseelsorger kenne ich die Sorgen, die es bei der Betreuung der von Gewalt betroffenen Menschen gibt. Deswegen weiß ich, dass hierbei Handlungsbedarf besteht.

Jede Form von Gewalt stellt uns vor neue Herausforderungen: häusliche Gewalt, Kindesmisshandlungen, Stalking – auf Deutsch: Anpölschen, kurz gesagt: Nachstellung –, Sexualdelikte und andere das Opfer traumatisierende Taten, die sich über das Internet entwickelt und verbreitet haben. Immer hat der Staat reagiert und versucht, durch Gesetze Hilfe zu schaffen. Mehrere Opferrechtsreformen wurden in den vergangenen Jahren im Bundestag von vielen Fraktionen auf den Weg gebracht. Auch beim Thema Genitalverstümmelung unterstützt NRW die Bundesratsinitiative aus dem vergangenen Jahr und erwartet, dass sich hierbei etwas bewegt.

Das folgende Zitat aus Ihrem Antrag können wir als CDU durchaus teilen: „Denn eine wirksame Bekämpfung von Gewalt erfordert zunächst mehr Wissen!“ Jedoch weise ich auch darauf hin, dass wegen dieses fehlenden Wissens schon vor zwei Jahren die Beratungs- und Hinweispflichten in § 406 ff. Strafprozessordnung festgeschrieben wurden. Ein Opfer hat nach Gewalttaten sogar Anspruch auf einen Dolmetscher, der unabhängig von anwaltlicher Hilfe ist, um Sprachbarrieren zu überwinden und mehr Wissen über die Rechte zu erhalten.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Das heißt, wir brauchen das Rad nicht neu zu erfinden, sondern sollten gemeinsam versuchen, den

Intentionen zu einem Abschluss zu verhelfen. Hierbei können wir alle noch etwas bewegen.

Zu Ihrem Landesaktionsplan möchten wir einige konkrete Punkte ergänzen. Die Überschrift wurde leider etwas unglücklich formuliert, da „Landesaktionsplan“ eher wie eine Aktion im Supermarkt klingt und nicht als auf Dauer ausgelegt erscheint. Schnellatmiges und kurzfristiges Handeln können wir an dieser Stelle nicht gebrauchen. Dies sollte noch einmal überdacht werden.

Anfügen möchte ich aber auch, dass der bundesweit tätige Verein für Kriminalitätsofferhilfe, der Weiße Ring, der in NRW im Rheinland sowie in Westfalen angesiedelt ist – mit ihm habe ich gesprochen – die Konzeption Ihres Antrags generell begrüßt.

Zu Ihrem Programm möchte ich Ihnen Folgendes mit auf den Weg geben: Alle Punkte decken sich mit unseren Punkten, den realistischen Wahrnehmungen und den Bedürfnissen der Frauen und Mädchen. Richtig ist, dass Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen eine feste Finanzierung brauchen. Auch Frau Ministerin Steffens möchte dies in einem eigenen Frauenhausförderungsgesetz auf den Weg bringen.

Dass wir zwei Mädchenhäuser benötigen, scheint erforderlich zu sein; mir ist in NRW nur ein einziges spezialisiertes Mädchenhaus, und zwar das in Bielefeld, bekannt.

Jedoch reden Sie in Ihrem Antrag mit keinem Wort von den versprochenen Finanzen. Sie sagen nichts dazu, wie dies umgesetzt werden soll, dafür aber, dass wir bis 2012 auf die Vorlage eines Landesplans warten müssen und dass die konkreten Ziele daraus erst bis zum Ende der Legislaturperiode, also vermutlich erst 2015, festgelegt werden sollen.

In diesem Hause versteht dies niemand, ebenso wenig wie in den Frauen- und Hilfseinrichtungen draußen im Land. Politik heißt, dass wir das Machbare möglich machen. Das ist die Kunst. Es sollte ein Vorhaben nicht zur Augenwischerei werden, auch dann nicht, wenn wir mit wenigen Haushaltsmitteln auskommen müssen. Die Mittel müssen gezielt eingesetzt werden.

Wir als NRW können stolz auf die bisherigen Gewalthilfen sein und brauchen uns nicht zu verstecken.

Um Gewalt zu verhindern, setzten schon die Vorgängerregierungen präventive Mittel ein, damit das Wissen weiter verbessert wurde und an die vielen runden Tische gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt gelangen konnte, sodass die daraus entstandenen Opfernnetzwerke dies an die Opfer, die betroffenen Frauen und Mädchen, weitergeben konnten.

Schließlich sind Wissen und Kommunikation mit verschiedenen Professionen in diesen Bereichen

Gold wert. Wir alle lernen dazu, es hilft den Opfern, und das Phänomen Gewalt kann man besser verstehen – nicht nur im strafrechtlichen Sinne bei Prozessen, sondern auch, warum es so schleichend angefangen hat.

Abschließend möchte ich Sie bitten: Lassen Sie uns im Ausschuss gemeinsam über den Tellerrand hinaus blicken und nachhaltige Lösungen erarbeiten! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Exler. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass wir uns in diesem Hause alle einig darüber sind, dass Gewalt in jeglicher Form in einer freien und fairen Gesellschaft keinen Platz haben darf. Wir sind uns aber auch einig, dass weder die Gesellschaft noch die Politik jegliche Gewalt verhindern können. Eine Missachtung dieser Werte muss gesellschaftlich geächtet und mit den Mitteln des Rechtsstaats deutlich geahndet werden.

Aber so wichtig die Strafverfolgung der Täter auch ist: Zuerst muss das Ziel die Verhinderung solcher Taten sein. Je mehr wir alle hinschauen, was in unserem Umfeld passiert, und je sensibler wir auf bedenkliche Anzeichen reagieren, desto früher kann gegen Gewalt eingeschritten werden. Menschenrechte und körperliche wie seelische Unversehrtheit sind ein unveräußerliches Rechtsgut. Vorbeugung ist der beste Opferschutz.

Dass es uns mit diesem Anliegen ernst ist, haben FDP und CDU bereits in der vergangenen Legislaturperiode gezeigt, indem die Fraktionen beispielsweise die schwarz-gelbe Landesregierung aufgefordert haben, ein umfassendes Handlungskonzept gegen Zwangsverheiratung vorzulegen. Dies ist auch geschehen.

Mit einem Zehn-Eckpunkte-Papier ist die Landesregierung ihrer Verantwortung zur Verbesserung des Schutzes und der Hilfeangebote für die Opfer von Zwangsheirat nachgekommen. Dieses Handlungskonzept setzt vor allem auf präventive Maßnahmen und das gemeinsame Handeln mit den Migranten-selbstorganisationen. Auch eine Online-Beratung, also ein niederschwelliges Hilfsangebot, richtet sich nun an betroffene Frauen und auch an Männer.

Meine Damen und Herren, präventives Handeln setzt immer die Kooperation aller Beteiligten voraus. Frauenhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Polizei und Strafverfolgungsbehörden leisten hier eine wichtige, unersetzliche Arbeit, die es ausdrücklich zu würdigen gilt. Aber auch jedem Bürger und jeder

Bürgerin in Nordrhein-Westfalen, der oder die Hilfe geleistet hat, anstatt wegzusehen, muss dieser Dank gelten.

So sehr mir der Antrag der Koalitionsfraktionen in seiner Tendenz gefällt – viele der angesprochenen Punkte kann ich für die FDP-Landtagsfraktion nur unterstreichen; wir würden diesen Punkten auch zustimmen –, so sehr vermisse ich einen Punkt, der mir besonders wichtig erscheint.

Der Antrag geht nicht darauf ein, wie wir den Helfern die Ängste nehmen können, wegen ihres couragierten Eingreifens später in Regress genommen zu werden. Dieser Aspekt darf in einem Gesamtkonzept, das auf eine breite Öffentlichkeitsarbeit abstellt, nicht fehlen.

Lassen Sie mich die Antragsforderungen im Einzelnen durchgehen:

Bei der Forderung nach einem Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen reagiere ich wie der CDU-Kollege und würde mir auch eher ein Handlungskonzept wünschen, da in dem Wort „Aktion“ auch immer etwas Sprunghaftes steckt. Der Forderung nach solch einem Handlungskonzept kann sich die FDP-Landtagsfraktion also generell anschließen. Nur wenn Handlungsbedarf und Ziele genau bekannt sind, kann man entschieden gegen Missstände vorgehen.

Gleiches gilt für die Fortbildung bei Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Schule und Jugendhilfe. Hier stellt sich mir allerdings die Frage, warum Sie die Frauenhilfe nicht in einem Atemzug mit genannt haben. Gut, diese gehört nicht in den öffentlich-rechtlichen Bereich, aber wenn Sie die Frauenhilfeeinrichtungen in Ihrer Antragsbegründung explizit nennen, sollten Sie diese gerade im Bezug auf die Fortbildung nicht ganz ausklammern. Qualifizierung ist hier genauso wichtig wie in den angesprochenen Bereichen und für eine konstruktive Zusammenarbeit unerlässlich. Darüber hinaus könnte eine vermehrte Fortbildung auch die Belastung der Mitarbeiterinnen in der Frauenhilfe zumindest teilweise entschärfen.

Weiterhin unklar ist mir in Ihrem Antrag geblieben, was es mit dieser Fachstelle „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“ auf sich hat. Mir scheint, da greifen Sie schon ein bisschen in die Detailkiste. Wenn Sie doch erst einmal einen Plan entwickeln wollen, mit dem der Handlungsbedarf genau identifiziert werden soll, kann man ihn nicht gleichzeitig schon kennen und wissen, dass Bedarf besteht, zwingend eine solche Fachstelle einzurichten.

Auch bleibt mir verschlossen, ob hier eine völlig neue Einrichtung – wirklich als Einrichtung – geschaffen werden soll oder bestehende Kräfte aus der Antigewaltarbeit mit neuen weiteren Aufgaben belastet werden sollen. Das wird nicht ganz klar.

Was mir aber ganz besonders ins Auge gefallen ist – oder besser: nicht ins Auge gefallen ist –, ist die Tatsache, dass Sie in dem Antrag nicht von der von Ihnen viel beschworenen vierten Stelle für die Frauenhäuser sprechen. Darauf sind Sie gar nicht eingegangen. Bisher sind Sie nicht müde geworden, ihre Notwendigkeit immer wieder zu betonen. Frau Schäfer hat es in ihrem Redebeitrag ganz kurz erwähnt. Von der Seite der SPD habe ich das allerdings nicht gehört.

Nicht, dass wir das wollen; das ist nicht unsere Zielrichtung; das wissen Sie auch. Sie jedoch haben immer die Position vertreten, diese vierte Stelle solle so schnell wie möglich wieder vom Land finanziert werden. Mich würde schon interessieren – Frau Kieninger, ich wende mich an Sie als Sprecherin der SPD –: Hat sich die SPD aus Haushaltsrason von diesem Vorhaben komplett verabschiedet? Aber die Haushaltsrealität scheint Sie doch nicht eingeholt zu haben, wenn man die merkwürdige Forderung nach Schaffung der oben genannten Fachstelle berücksichtigt. Ich will schon genau wissen: Wollen Sie nun die vierte Stelle haben? Ist das konkret, ist das völlig klar? Wird sie im Haushalt 2011 erscheinen, oder wollen Sie jetzt noch eine Fachstelle aufbauen? Da sind Sie die klare Antwort schuldig geblieben.

Wie dem auch sei: Im Kern teilt die FDP-Landtagsfraktion das Anliegen nach einem Handlungskonzept gegen Gewalt. Im Detail müssen wir über diesen Antrag noch diskutieren. Das tun wir auch gerne in den zuständigen Ausschüssen. Wir stimmen selbstverständlich der Überweisung zu. Ich freue mich auf fruchtbare und zielführende Beratungen im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Akbayir das Wort. Bitte schön.

Hamide Akbayir (LINKE): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz der körperlichen Unversehrtheit und Gesundheit sind in der Verfassung verankerte Grundrechte, die die Regierung in die Pflicht nehmen, diese zu gewährleisten.

Einrichtungen wie Frauenhäuser, aber auch Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe leisten wirksamen Schutz gegen Gewalt. Der vorliegende Antrag greift das Anliegen auf, die schutzbietenden Einrichtungen und Strukturen zu stärken. Im Antrag ist ein Bündel an Maßnahmen formuliert, die das Parlament beschließen möge.

Wir freuen uns, dass die Antragsteller und Antragstellerinnen die unterschiedlichen Bereiche von Gewaltschutz aufgreifen. Denn neben der Versor-

gung und Betreuung von Gewaltopfern – ob nun über Frauennotrufe oder über die Frauenhäuser – sind Prävention und Beratung die tragenden Säulen eines Systems von Gewaltschutz.

Der im Antrag vorgeschlagene Landesaktionsplan zielt in diese Richtung. Der Bedarf und die Orientierung an den Zielgruppen sollen genau abgesteckt werden, was unsere Fraktion begrüßt. Es werden eine landesweite Fachstelle, Fortbildungen, Präventionsmaßnahmen und Spezialisierungen in Aussicht gestellt.

Den Landesaktionsplan sollten die Verbände der Hilfs- und Beratungseinrichtungen und die Zuständigen der Landesregierung gemeinsam an einem runden Tisch ausarbeiten; denn nur auf diese Weise wäre sichergestellt, dass der Landesaktionsplan den Bedürfnissen sowohl der Schutzbedürftigen als auch der Schutzbietenden gerecht wird. Auch eine nachhaltige Finanzierungssicherheit könnte nur auf diesem Wege geschaffen werden.

Unserer Fraktion ist es ein besonderes Anliegen, daran zu erinnern, dass die ambulanten Einrichtungen der Beratungs- und Hilfsdienste bei der Debatte der Förderung leider oftmals vernachlässigt werden. Bei der niedrigschwelligen Beratung und psychosozialen Hilfe ist eine Unterversorgung in der fachlichen Betreuung festzustellen. Bei dieser Unterversorgung könnte ein angemessener Schlüssel von Fachpersonal in Bezug auf die Einwohnerzahl Abhilfe schaffen. Solche wichtigen Maßnahmen sollten an einem runden Tisch mit den Verbänden verhandelt werden, meine Damen und Herren.

Außerdem wird im Antrag plakativ vorgetragen, eine angemessene Finanzierungsgrundlage für die Frauenhäuser zu erarbeiten. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser eine einzelfallunabhängige Finanzierung fordert. Damit soll den derzeit benachteiligten Frauengruppen das Recht auf Schutz vor Gewalt uneingeschränkt ermöglicht werden.

Unsere Fraktion fordert daher ausdrücklich, dass der Aufenthaltsstatus oder aber das Einkommen keine Ausschlusskriterien bleiben dürfen.

(Beifall von der LINKEN)

Nun aber zu unseren Ergänzungen zu dem Antrag.

Im Antrag wird in Aussicht gestellt, dass spezielle Einrichtungen für junge Frauen dem erweiterten Bedarf gerecht werden sollen. Die erweiterten Anforderungen an Beratungs- und Hilfeinrichtungen erfordern jedoch eine größere Differenzierung. Den Bevölkerungsgruppen wie Migrantinnen, behinderten, aber auch jüngeren und älteren Frauen, müssen die Zugänge konzeptionell und strukturell gesichert werden. Dies umfasst eine zielgruppenbezogene spezialisierte Beratung, einen qualifizierten Mitarbeiterstab und einen entsprechenden finanziellen Rahmen. Für den speziellen Bedarf müssen die

Qualitätsstandards mithilfe von fachlicher Weiterbildung, innovativer Konzepte und den entsprechenden Kapazitäten sichergestellt werden.

Zum nächsten Punkt. Im Antrag ist die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen worden. Mit Sicherheit ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit die Basis eines funktionierenden Schutznetzes, doch auch hierzu sind Finanzierungsgrundlagen notwendig. Überhaupt ist der Dreh- und Angelpunkt des Schutz- und Hilfsnetzes die gesicherte Finanzierung. Diese muss dem Parlament bzw. dem zuständigen Ausschuss recht bald vorgelegt werden.

Als letzten Hinweis möchte ich aufführen, was für ein funktionierendes Beratungs- und Hilfsnetz notwendig ist. Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe erwartet eine gesetzliche Regelung des Gewaltschutzes. Dazu gehört ein bundesweit einheitliches und verbindliches Finanzierungssystem. Der Bundesverband stellt klar, dass nur mit einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Infrastruktur Schutz, Prävention und Hilfe ermöglicht werden können. Eine Regelung für Bund, Länder und Kommunen ist vonnöten. Der Landesaktionsplan sollte diese berechnete Forderung aufgreifen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir stimmen dem Antrag unter dem Vorbehalt zu, dass unsere Ergänzungen dabei berücksichtigt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Akbayir. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich in die Debatte einsteige: Frau Pieper- von Heiden, Sie hatten zwar eine Frage an die Koalitionsfraktionen gestellt, aber vielleicht kann ich sie Ihnen auch beantworten.

Sie hatten gefragt, warum die Fort- und Weiterbildung der Frauenhilfe nicht im Antrag steht. – Das liegt daran, dass die Koalitionsfraktionen wahrscheinlich wissen, dass die Fort- und Weiterbildung der Frauenhilfe schon immer seitens des Landes finanziert und auch sehr rege in Anspruch genommen wird. Von daher: Was schon Lebensrealität ist, muss man nicht mehr in den Antrag hineinschreiben; deswegen steht es nicht drin. Aber in Zukunft können wir solche Fragen vielleicht rechtzeitig klären, damit Sie den gleichen Wissensstand wie die anderen haben.

Zu dem, was im Antrag der Koalitionsfraktionen steht: Die Gewalt im Geschlechterverhältnis ist traurige Lebensrealität; das ist so. Darüber gibt es,

glaube ich, auch einen breiten Konsens. Wir haben, wenn wir uns die letzten 30 Jahre ansehen, in der öffentlichen Diskussion zum Glück schon eine positive Entwicklung. Wenn ich mir überlege, wie vor 30 Jahren die Diskussionen um Gewalt – subtile, aber auch offene Gewalt – gegen Frauen verliefen, war damals noch ganz klar: Die Frauen sind ja selber schuld. Das waren die Diskussionen um die zu kurzen Röcke und das zu aufreizende Auftreten. Es war die individuelle Schuld der Frauen. Aber das gesellschaftliche Problem, das dahinter steht, die Gewalt im Geschlechterverhältnis, war nicht das Thema der Diskussion. Wir haben von daher seit 30 Jahren darum eine breite frauenpolitische Debatte und haben einen Wandel. Trotzdem ist heute das Grundmuster, das dahinter steht, in der öffentlichen Debatte auch nicht anders.

Wir haben es hier genauso wie an anderen Stellen – wie bei den Diskussionen um die K.-o.-Tropfen, um das Stalking – erlebt, dass am Anfang und auch von den gesellschaftlichen Kräften, die zum Teil mit den Betroffenen in ihrer Alltagsarbeit umgehen mussten und müssen, immer wieder das subtile „Das kann doch alles gar nicht so schlimm sein; das ist doch gar nicht das Problem; vielleicht hat die Frau sich das ja eingebildet“ zum Ausdruck gebracht wurde. Das hatten wir in den letzten fünf Jahren noch als öffentliche Diskussion an vielen Stellen. Das heißt, das Gewaltmuster verändert sich, das Grundmuster in der Gesellschaft ist vorhanden geblieben. Daran müssen wir weiterhin viel arbeiten.

Wenn wir uns ansehen, über welche Fallzahlen, über welche Betroffenheit wir reden, können wir immer nur die Zahlen öffentlich thematisieren, die aus Statistiken ersichtlich sind. Wir wissen, das ist die Spitze des Eisbergs. Denn auch da ist nach wie vor klar, dass Frauen, die Gewalt erfahren haben, in den seltensten Fällen wirklich öffentlich und offen damit umgehen. Es ist meistens vielmehr ein verstecktes Damit-Umgehen nach wie vor aus der Angst heraus: Wie werde ich dann angeguckt, wie werde ich behandelt, wenn ich offen zu diesen Gewalterfahrungen, zu dieser Gewaltsituation stehe?

In der polizeilichen Statistik 2009 zur häuslichen Gewalt ist die Zahl der Wohnungsverweisungen mit 10.199 Fällen angegeben; die Zahl der polizeilichen Einsätze wegen häuslicher Gewalt lautet 22.565. Das ist die Spitze des Eisbergs. Das sind diejenigen, bei denen die Polizei tatsächlich gerufen wird. Das sind diejenigen, bei denen wirklich um Hilfe gerufen wird. Aber die Zahl der Fälle, die nicht in Statistiken erfasst werden, ist viel größer.

Nach bundesweit repräsentativen Umfragen im Jahre 2004 ist durch die veröffentlichte Studie „Lebenssituationen, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ bekannt, dass jede vierte Frau im Verlauf ihres Lebens mindestens einmal Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt hat. Das heißt für Nordrhein-Westfalen: Von den hier lebenden

9 Millionen Frauen wären das ca. 2 Millionen Frauen, die mindestens einmal in ihrem Leben durch ihren Partner Gewalt erfahren haben oder Gewalt erfahren werden. Das sind zu viele. Das ist eine Zahl, die nicht akzeptabel ist.

Auch über die Aufnahme in Frauenhäuser haben wir hier schon diskutiert. 2009 waren es 4.414 Frauen und 4.386 Kinder. Das sind Zahlen, die zu hoch sind. Wir wissen, dass dazu noch diejenigen kommen, die abgewiesen werden mussten, weil wir eine nicht ausreichende Finanzierungslage der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen haben.

Deswegen begrüße ich es sehr, dass hier noch einmal ganz deutlich durch die Diskussion des Landesaktionsplans klar gemacht wird, dass wir mehr brauchen als den Schutz in den Frauenhäusern. Den brauchen wir natürlich auch, aber wir benötigen darüber hinaus eine breite Weiterentwicklung.

Ich finde es schon einmal gut, dass vonseiten der Oppositionsfraktionen hier keine klare Sperre mehr ist, sondern dass die Bereitschaft besteht, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ich hoffe, dass das dann auch im Verlauf der Entwicklung eines solchen Aktionsplans der Fall ist. Ob jetzt der Begriff „Aktionsplan“ bei der einen oder anderen einen anderen Eindruck erweckt als bei denjenigen, die den Antrag formuliert haben, ob es ein „Konzept“ oder ein „Plan“ ist – das Wort ist nicht das Entscheidende, sondern entscheidend ist, was letztlich in einem solchen Aktionsplan steht.

Dafür ist es aus meiner Sicht ganz wichtig, dass wir als Erstes in der Analyse wirklich einen differenzierten Blick auf die unterschiedlichen Themenfelder und Zielgruppen haben. Denn das war in der Vergangenheit nicht so. Es gab zwar in Nordrhein-Westfalen einige Maßnahmen und Angebote – natürlich auch in den letzten fünf Jahren –, die sich zielgruppenspezifisch auf Frauen mit Migrationshintergrund bezogen haben, aber es gibt weitere Zielgruppen, die bisher noch gar nicht erfasst sind.

Es ist aber bei diesen Analysen auch wichtig, systemische Erfassungen und Verzahnungen, bestehende Einzelmaßnahmen und auch notwendige Handlungsbedarfe deutlich aufzuzeigen, bei denen aber auch am Opferschutz beteiligte Professionen einbezogen werden, weil wir die gesamte breite Palette derjenigen, die in diesem Bereich aktiv sind, einbeziehen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen die Beteiligung der Frauenhilfeeinrichtungen und Migrantinnenselbsthilfeorganisationen zur Entwicklung passgenauer Lösungen. Es nützt nichts, wenn man einen Aktionsplan oder Angebote für Maßnahmen macht, die an den Zielgruppen vorbeigehen. Deswegen ist es für uns klar, dass wir vonseiten des Ministeriums einen solchen Aktionsplan für bisher vernachlässigte Themenfelder und

Zielgruppen ganz deutlich mit in den Blick nehmen müssen.

Dabei ist klar: Das sind gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen, das sind gesundheitliche Folgen von Gewalt, das sind besondere Anforderungen und Risiken von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, das sind die Themenbereiche Gewalt gegen ältere Frauen, das ist aber auch eine notwendige breite Diskussion über neue Muster, neue Erkenntnisse, neue Schweregrade von Gewalt gegen Frauen, das sind alte Frauen, die in jungen Jahren Gewalterfahrungen hatten und heute die Probleme in der Pflegesituation mit Retraumatisierungen haben, das sind Auswirkungen gewaltsamer Kindheitserfahrungen.

Das sind aber auch Fragen wie: Warum erreichen wir mit den bisherigen Konzepten Frauen in gehobenen Schichten weniger? Das sind natürlich auch Maßnahmen und Angebote zum Thema Zwangsheirat, Frauenhandel, Zwangsprostitution. Das umfasst ganz viele Bereiche, vor allem nach wie vor aber auch den Themenbereich: Wie können wir die Öffentlichkeit anders sensibilisieren?

Klar ist: Wir werden in Nordrhein-Westfalen nicht bei Null anfangen, sondern wir haben ein starkes frauenpolitisches Fundament, das hier bis 2005 im Land war. Wir haben auch in der Zeit von 2005 bis jetzt natürlich die eine oder andere Maßnahme gehabt, auch wenn es in vielen Bereichen einen massiven Abbau gab. Da müssen wir jetzt wieder deutlich nachlegen und wieder ausbauen.

Wir wollen aber auch neue Maßnahmen entwickeln und auf den Weg bringen. Klar ist bei den Punkten, die ich eben genannt habe, dass für diese Zielgruppen vor dem Hintergrund dessen, was an Bedarfen da ist, auch neue Maßnahmen entwickelt werden müssen. Zum Beispiel der Bereich der gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist einer, den wir noch deutlicher in den Blick nehmen müssen.

Spätestens seit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist es gemäß Artikel 6 unser ausdrückliches Ziel, das als Landesregierung umzusetzen. Das heißt: Wir beziehen die Frauen mit Behinderung in diesen Prozess ein, damit sie beteiligt werden können. Gerade „Gewalt“ und „Behinderung“ sind Bereiche, in denen Frauen mehrfach diskriminiert werden. Wir müssen gemeinsam mit den Betroffenen Maßnahmen dagegen entwickeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das für Menschen mit Behinderungen zuständige MAIS hat für März dieses Jahres eine Veranstaltung geplant, die die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderung in den Fokus stellen wird. Das ist zwar ein erster Schritt; aber Maßnahmen und Konsequenzen daraus werden wir gemeinsam ziehen müssen.

Auch der Runde Tisch zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Nordrhein-Westfalen wird sich im März dieses Jahres mit dem speziellen Problem der Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung befassen. Wir müssen aber auch die anderen Bereiche, die ich angerissen habe, zum Beispiel die gesundheitlichen Folgen von Gewalt, massiv angehen und aufgreifen. Wir werden sehen müssen, ob wir das strukturell in der von uns geplanten Fachstelle „Frau & Gesundheit“ implementieren oder wie auch immer andocken können.

Natürlich sind die massiven gesundheitlichen Folgen von Gewalt nicht erst seit der Enquetekommission, die in Nordrhein-Westfalen eine Zeit lang installiert war und sich ganz explizit mit dem Bereich Frauengesundheit beschäftigt hat, klar. Wir müssen das aber in konkrete Handlungsschritte umsetzen.

Jetzt und weiterhin werden wir beim Thema „Zwangsheirat“ aktiv sein und versuchen, den Schutz und die Angebote für Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, auszuweiten. Nur, Frau Pieper-von Heiden: Auch an der Stelle ist es notwendig und wichtig, die Unterbringungs- und Strukturangebote für die Mädchen bereitzustellen. Es reicht nicht, mit Kampagnen und öffentlichen Appellen an die Zielgruppen heranzugehen, sondern wir müssen wissen, was wir machen, wenn Mädchen akut bedroht sind. Im Rahmen dessen, was wir leisten können, wollen wir zum Beispiel Schutzplätze für die betroffenen Mädchen vorhalten und ihnen aktiv Angebote machen.

Für uns ist auch klar, dass Zielgruppenmaßnahmen wie zum Beispiel für den Bereich „Genitalverstümmelung“ wichtig sind. Damit haben wir in diesem Jahr auch schon begonnen und gemeinsam mit den in diesem Bereich Aktiven wie zum Beispiel der Beratungsstelle „Stop Mutilation“ die Hotline als bundesweit ersten Schritt in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Wir haben eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen. Damit werden wir fortfahren.

Trotzdem ist klar: Es gibt noch eine Menge von Punkten, die völlig offen sind und mit denen wir uns noch intensiv auseinandersetzen müssen. Genannt sei nur noch einmal das Thema „Gewalt in der Pflege“. Dieser Bereich hat in der Vergangenheit in der Enquetekommission „Frauengerechte Gesundheit“ eine Rolle gespielt. Aber die notwendigen Konsequenzen sind bis heute noch nicht gezogen worden.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass wir mit einer massiven Öffentlichkeitsarbeit sowie mit Kampagnen gemeinsam mit den Initiativen und Verbänden gerade die Enttabuisierung in der Wahrnehmung weiter stärken müssen. Klar ist: Sobald Frauen keine Angst mehr haben, über Gewalterfahrungen zu reden, werden wir sie anders angehen können. Aber solange sich diese Verhaltensweisen im eigenen Raum bewegen und solange Frauen sich nicht trauen, öffentlich damit umzugehen, wird nichts passieren.

Damit einher geht natürlich, dass es nicht nur notwendig ist, mit zusätzlichen Angeboten und einem Aktionsplan aktiv zu werden, sondern auch klar ist, dass wir neben der Unterbringung den Schutz für die Frauen brauchen. Auch dazu gab es eben bei Ihnen, Frau Pieper-von Heiden, die eine oder andere Irritation:

Ja, diese rot-grüne Landesregierung will die zweite Fachkraftstelle in den Frauenhäusern wieder einrichten. Ja, das ist notwendig, denn wenn ich nur eine Sozialarbeiterin habe und die krank oder in Urlaub ist, ist – und das angesichts der Bedarfe – niemand da. Wir brauchen sie, um eine qualitativ hohe Betreuung für die Frauen und eine Hilfestellung anzubieten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ja, wir brauchen auch etwas, um die Frauen, die abgewiesen werden mussten, jetzt unterbringen zu können.

Aber das eine schließt das andere nicht aus. Nachhaltig wollen wir eine gesetzliche Regelung haben, wissen aber, dass der neue Weg, den wir beschreiten – das haben wir Ihnen von dieser Stelle aus schon mehrfach gesagt –, keiner ist, den man von heute auf morgen geht. Das werden wir gemeinsam substantiell und sicher auf den Weg bringen.

Als Sofortmaßnahme mit dem kommenden Haushalt wollen wir die Stelle einrichten. Das hat etwas mit einer nachhaltigen Finanzierungspolitik zu tun. Denn wenn die Frauen heute versorgt werden, haben sie morgen nicht die Probleme, sondern sind wieder in ihr Berufsleben und ihre Lebensstruktur integrierbar. Und das ist nachhaltige und vorsorgende Politik.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Rickfelder das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Rickfelder (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dieser Antrag erfindet das Rad nicht neu. Die Mehrheit der im Antrag niedergeschriebenen Forderungen wird in Nordrhein-Westfalen bereits umgesetzt. Ein Gesetzentwurf für die Aufnahme von Genitalverstümmelung als eigenen Straftatbestand in das Strafgesetzbuch liegt dem Bundestag bereits vor.

Wir haben heute die Möglichkeit, eine gewalttätige Person aus ihrer Wohnung zu verweisen und somit Täter und Opfer räumlich zu trennen, ohne dass Opfer das Feld räumen müssen. Stalking ist ein eigener Straftatbestand, und der Bundestag diskutiert die Einführung des Straftatbestandes der Zwangs-

ehe. In diesem Falle sind es im Übrigen Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag, die mauern.

Zurück zum Antrag! Ich möchte gerne einige Punkte ansprechen, die verdeutlichen, weshalb Ihr Aktionsplan in weiten Teilen an der Realität vorbeigiert.

Sie formulieren in Ihrem Antrag, dass das Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis differenzierter und gezielter anzugehen sei. Die im Antrag festgehaltenen Forderungen sind aber nicht geeignet, dieses Ziel so zu verfolgen, wie ich es für richtig halte. Das kann man schon an der Überschrift erkennen, denn Sie lassen einen ganz wichtigen Punkt völlig unter den Tisch fallen: Was ist mit den Jungen und den männlichen Jugendlichen? Die kommen bei Ihnen überhaupt nicht vor.

Jungen sind mittlerweile viel häufiger von Gewalt betroffen, als gemeinhin bekannt ist. Wenn Sie einmal in offener Atmosphäre mit Leuten sprechen, die im Bereich der freien Träger und der entsprechenden Beratungsstellen tätig sind, dann wüssten Sie, wie die Wirklichkeit aussieht, dann wüssten Sie auch, dass gerade junge Männer eine hohe Hemmschwelle haben, zuzugeben, dass sie Opfer sind. Hinzu kommt, dass diese Männer häufig Opfer psychischer Gewalt sind und Schwierigkeiten haben, sich selbst als Opfer erkennen.

Wenn Sie wirklich das Thema „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ differenziert angehen wollten, dann würden Sie Jungen ebenso in den Fokus nehmen wie Mädchen, auch und gerade vor dem Hintergrund, dass es junge Männer sind, die Gewalt als Lösungsmöglichkeit ihrer Schwierigkeiten und Probleme, als letztes Mittel ihrer Hilflosigkeit für sich nutzen.

Zweitens. Ihr Antrag spricht von Prävention. Wenn Sie dann jedoch die einzelnen Punkte durchlesen, dann finden Sie dort nicht mehr sehr viel von Prävention. Da, wo es notwendig wäre, wirkliche Präventionspolitik zu betreiben, verweigern Sie sich. Wir haben ein funktionierendes Beratungssystem, das insbesondere auf Frauen und Mädchen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, zugeschnitten ist.

Nun wäre es an der Zeit, das Augenmerk auf männliche Opfer zu werfen und dafür zu sorgen, dass es bei ihnen weniger Opfer und mehr Hilfe gibt. Dafür war Ihnen der Antrag der CDU vom 2. November 2010 aber offensichtlich nicht geeignet. Er hatte im Übrigen im Blick, dass diejenigen, die Opfer geworden sind, mehr Hilfe bekommen.

Drittens. In der Plenardebatte am 11. März 2010 hat die damalige SPD-Abgeordnete Frau Helga Gießelmann vorgerechnet, dass im Durchschnitt 48 % der Mittel für die Frauenhäuser von den Kommunen getragen werden. Sie schlug vor – und das war Ihre Fraktionskollegin –, diese Mittel über das GFG den Kommunen zukommen zu lassen und dass das Land den Rest übernehmen sollte.

Sie fordern hier und heute in Ihrem Antrag eine auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser, der Frauennotrufe sowie der allgemeinen und spezialisierten Frauenberatungsstellen. Warum haben Sie das denn nicht im neuen GFG berücksichtigt, so wie es von Ihrer ehemaligen Kollegin vor einem Jahr vorgeschlagen wurde? Stattdessen legen Sie ein GFG vor, das Kommunen, in denen es ein gutes Opferberatungsnetz wie zum Beispiel in meiner Heimatkommune Münster gibt, zwingt, die finanziellen Mittel dafür noch einmal zusammenzuziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Schäffer, was mir vorhin persönlich besonders wehgetan hat – das sage ich als Mann auch deutlich –,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

ist, dass Sie sagen: Gewalt gegen Frauen ist eine massive Menschenrechtsverletzung. Das ist zwar richtig, aber Sie sollten die Jungen und die Männer an dieser Stelle nicht vergessen. Auch das ist eine Menschenrechtsverletzung.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Wer schlägt wohl härter zu: ein Mann oder eine Frau?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit will ich es für heute belassen. Wir werden im Ausschuss sicherlich die Gelegenheit haben, über die Zielführung und damit über die Sinnhaftigkeit Ihres Antrags zu diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kieninger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gerda Kieninger (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Die bisherige Debatte hat gezeigt, dass der Antrag, den wir heute vorlegen, von allen Fraktionen für wichtig angesehen wird und wir vielleicht einmal die Möglichkeit haben, gemeinsam etwas zu verabschieden zum Wohle der Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, damit könnten wir ein wichtiges Signal ins Land senden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Aber nun möchte ich mich als Erstes bei der Landesregierung bedanken, die an der einen oder anderen Stelle durchaus schon tätig geworden ist, nämlich durch die Hotline, die für Mädchen und Frauen, die von Genitalverstümmelung betroffen sind, ins Leben gerufen wurde. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Signal, welches unsere Landesregierung damit ins Land gesandt hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken, aber auch dafür, dass inzwischen schon der „Runde Tisch Prostitution“ eingerichtet worden ist. Auch das ist ein ganz wichtiges Signal, das wir damit ins Land senden. Herzlichen Dank dafür.

Die Debatte hier hat mir gezeigt, insbesondere Herr Exler, dass wir an einer Beratung interessiert sind, in der wir übereinkommen und wichtige Punkte aufnehmen, miteinander diskutieren und an der einen oder anderen Stelle – nichts ist vollkommen – auch noch etwas verbessern können. Ich denke, das sollten wir gemeinsam in der Debatte im Ausschuss tun.

Allerdings hat Herr Rickfelder wieder ein klein bisschen das umgeworfen, was Sie aufgebaut hatten. Das ist bedauerlich, aber vielleicht nicht zu ändern.

Frau Pieper-von Heiden, an dieser Stelle, an der wir einen Antrag diskutieren, der eigentlich thematisch den Aufbau der Infrastruktur der Beratung und des Hilfesystems in Nordrhein-Westfalen noch einmal deutlich macht und aufzeigt, wo wir vielleicht noch Veränderungen vornehmen müssen, wollen Sie die vierte Stelle des Frauenhauses diskutieren. Ich muss ehrlich sagen: Da gehört es nicht hin. Wir werden bei den Haushaltsberatungen noch genügend Zeit haben, uns über diese Stelle zu unterhalten und sie letztendlich zu beschließen, auch das Gesamtfinanzierungssystem, wie wir es machen wollen.

Herr Rickfelder, Sie sprachen meine ehemalige Kollegin Gießelmann an, die in einem Redebeitrag deutlich gemacht hat, dass die Kommunen schon viel zur Erhaltung dieser Infrastruktur, dieses Netzes der Frauenhäuser beitragen. Ja, das ist richtig. Dass sie seinerzeit den Vorschlag gemacht hat, dass wir, wenn dieses Geld über das GFG finanziert würde, zu einer Lösung kommen, mag auch sein.

Nur: Wir wollen jetzt eine Lösung finden, und die wollen wir finden, indem wir miteinander beraten, gemeinsam diskutieren, auch mit den Frauen und Mädchen, die die Arbeit vor Ort leisten. Das heißt, wir wollen einen transparenten Beratungsprozess initiieren und keinen Schnellschuss mit dem GFG 2011 hinlegen. Wir brauchen eine Beratung, damit wir die Finanzierung der Frauenhäuser auf sichere Beine stellen können und jede Frau einen Platz in einem Frauenhaus bekommen kann, wenn sie ihn denn braucht, egal welcher Herkunft sie ist, wie ihre finanzielle Ausstattung ist und was auch immer.

Frau Akbayir, Sie sprachen eine bundeseinheitliche Finanzierung an. Natürlich, das ist ein hehres Ziel. Es würde auch uns freuen, wenn wir an der Stelle Unterstützung vom Bund bekommen würden. Ich würde Ihnen aber empfehlen, mit den Landesarbeitsgemeinschaften unserer Frauenberatungsstellen, unserer Notrufe und unserer Frauenhäuser zu sprechen, um herauszufinden, ob für sie eine bun-

deseinheitliche Finanzierung wesentlich günstiger wäre als das, was sie zurzeit in Nordrhein-Westfalen haben. Auch das ist eine Diskussion wert.

Ich denke, dass wir im Beratungsverfahren im Ausschuss in der Lage sind, Ideen der CDU-Fraktion sowie der Linken oder auch der FDP aufzunehmen, dass wir es schaffen können, von Düsseldorf aus im Hinblick auf das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ ein einheitliches Signal ins Land zu senden, dass wir es schaffen werden, gemeinsam einen Antrag zu verabschieden. Das wäre für alle Frauen im Lande ein gutes Signal.

Eindeutig in den Bereich Finanzierung – diesen Punkt müssen wir uns bei den Haushaltsberatungen vornehmen – gehört die vierte Stelle, dazu gehört auch die Tatsache, dass seit Jahren der Ansatz für die Beratungsstellen und Notrufe überrollt worden ist. Auch darüber werden wir bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2011 reden müssen.

Über die Finanzierung insgesamt allerdings – eine sichere Finanzierung der Frauenhäuser – müssen wir in einem längeren Prozess reden. Dazu müssen wir alle ins Boot holen, auch unsere Kommunen, auch die Infrastruktur der Frauen. Das wird diskutiert werden müssen, damit wir da zu einem sicheren Vorschlag kommen können, der letztendlich keine Irritationen im Bereich der kommunalen Familie auslöst. Denn wir haben versprochen, dass wir die Kommunen nicht zusätzlich belasten wollen, sondern dass wir die Konnexität einhalten werden – nicht wie es in den letzten fünf Jahren war, dass Kommunen immer mehr Lasten aufgebürdet werden und keine Kosten übernommen werden. Wir wollen nach Möglichkeit gemeinsam ein gutes Verfahren auf den Weg bringen. Ich denke, dann werden wir zu guten Lösungen für die Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kieninger. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Paul das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Rickfelder, Sie haben gesagt, wir nähmen mit diesem Antrag Jungen und Männer nicht in den Blick. Das ist in der Tat richtig. Das liegt aber darin begründet, dass wir mit diesem Antrag einen Schwerpunkt gesetzt haben. Wir haben den Schwerpunkt gesetzt, jetzt auf die Frauen und Mädchen zu schauen. Das ist keine Ausschließlichkeit. Das heißt auch nicht, dass wir Männer und Jungen nicht in den Blick nehmen wollen. Wir sind auch gerne bereit, mit Ihnen daran gemeinsam zu arbeiten.

Dementsprechend freue ich mich sehr auf eine Initiative von Ihrer Seite, die besagt: Wir müssen explizit etwas für die Jungen und für die Männer im Bereich der Prävention, im Bereich der Arbeit mit Opfern, für Opfer tun. Entsprechend fordere ich Sie auf, mit uns gemeinsam in dem Bereich einen Antrag zu erarbeiten. Dieser Antrag hatte einen anderen Schwerpunkt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Beuermann das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Besucher und Besucherinnen auf der Tribüne! Herr Rickfelder, die Zahlen, die Sie uns klar zu machen versuchen, mögen zwar richtig sein, sie sind aber nicht ins richtige Verhältnis gesetzt. Sie haben vergessen zu sagen, wie hoch die Diskrepanz zwischen dem Verhältnis „Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ und dem Verhältnis „Gewalt gegen Jungen und Männer“ ist. Das müssen Sie in diesem Haus erst einmal deutlich machen.

(Beifall von der LINKEN)

1999 gab es den Bundesaktionsplan der damaligen Bundesregierung. 2002 ist das Gewaltschutzgesetz endlich auf den Weg gebracht worden. 2007 kam der § 238 ins Strafgesetzbuch. Bereits 2000 haben sich viele Kommunen auf den Weg gemacht und Runde Tische gegen häusliche Gewalt gebildet, um dieses Tabuthema aus der Grauzone herauszuholen und klar zu signalisieren: Gewalt ist nicht privat, Gewalt ist öffentlich.

Ich danke der Landesregierung, dass sie dieses Thema so breit angelegt hat. Wir unterstützen natürlich die Überweisung des Antrags von SPD und Grünen in den Ausschuss. Aber, meine Damen und Herren, solange die Spirale der Gewalt in Beziehungen nicht unterbrochen wird, solange Frauen ökonomisch von Männern abhängig sind und sein werden in diesem Land, in dieser Republik, werden Frauen sich immer wieder scheuen, an die Öffentlichkeit zu gehen und zu sagen: Ja, ich erfahre Gewalt. Ja, meine Kinder erfahren Gewalt.

Wir müssen dafür sorgen, dass Frauen für ihre eigene Existenz sorgen können. Das geht nicht durch Leiharbeit, das geht nicht über Mini-Jobs, die nicht versicherungspflichtig sind. Wir befinden uns auf einem richtigen Weg. Sand in die Augen zu streuen, Herr Kollege von der CDU, gelingt nicht; denn wir Frauen sind nicht doof, wir können denken. Wir können reden, wir setzen uns zur Wehr.

Apropos „zur Wehr setzen“: Wer schlägt denn stärker zu von der Kraft her, ein Mann oder eine Frau? Das müssen Sie mir bitte erklären.

Demzufolge stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu und freuen uns auf gewaltfreie, aber konstruktive und zielorientierte Diskussionen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie schon mehrfach von den Rednern angesprochen, empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1196** an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** – federführend –, an den **Innenausschuss**, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich frage, ob es hierzu Gegenstimmen gibt. – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen so angenommen worden.

Ich rufe auf:

4 Mehr Gesundheit für Jungen und Männer!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1197

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordneten Hafke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf heute den Antrag „Mehr Gesundheit für Jungen und Männer!“ für den leider erkrankten Dr. Romberg begründen.

Wenn es im Bereich der Gesundheitspolitik um Fragen der Prävention sowie der Ausgestaltung bestimmter Angebote und Versorgungsstrukturen geht, ist es inzwischen beinahe selbstverständlich geworden, auf die Notwendigkeit einer geschlechtsspezifischen Ausrichtung hinzuweisen. Bekanntlich wurde der erste Frauengesundheitsbericht im Jahr 2001 vorgelegt. Der Anlass für die Analyse gesundheitlicher Chancen und Risiken von Frauen ging auf eine Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation, WHO, von 1996 zurück. Im nordrhein-westfälischen